

Vollzeitpflege im Landkreis Wesermarsch nach § 33 Sozialgesetzbuch VIII

**Darstellung des Aufgabenbereiches und der
Qualitätsstandards
durch das Team des Pflegekinderdienstes des
Landkreises**

Präsentation vom 20.06.2012





Arbeitsschritte des Pflegekinderdienstes zu Beginn einer Maßnahme nach § 33 SGB VIII

- Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit
- kollegiale Beratung
- Suche und Auswahl einer möglichen Pflegefamilie unter Berücksichtigung der internen Qualitätsstandards
- Kontakthanbahnung zwischen den Beteiligten
- Vermittlung und Wechsel des Kindes in eine Pflegefamilie



Unterstützung, Begleitung und Qualifizierung von aktiven Pflegeeltern

- persönliche und telefonische Beratung
- Krisenintervention
- Vermittlung unterstützender Maßnahmen
- Hilfeplangespräche
- Einzel- und Gruppensupervision
- Fortbildungsseminare
- Organisation von und Begleitung bei Umgangskontakten
- Vorbereitung und Durchführung von Rückführung
- Vernetzung von Pflegefamilien

BewerberInnenverfahren – Auswahl und Qualifizierung

- Persönliches Erstgespräch
- BewerberInnenbogen
- Anforderung formaler Unterlagen
- Erstauswertung der Bewerbung
- BewerberInnenseminar mit Zertifikat
- Hausbesuch zu zweit
(mit gemeinsamem Auswertungsgespräch)
- Auswertung der Ergebnisse und Einschätzung der Eignung
- Erstellung eines Bewerberprofils

Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung im Internet des Landkreises
- Informationsbroschüre (Internet + Ausgabe)
- Artikel in den lokalen Zeitungen
- Weiterempfehlung von Pflegeeltern, die bereits Kinder aufgenommen haben
- Informationsabende für interessierte Eltern